

Beschlussauszug

Sitzung des Rates vom 10.02.2022

- 5.23 Grundprinzipien für die Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen gemäß § 93 Schulgesetz NRW und Festlegung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2022/2023** 220087
geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: geändert, wie AA-01, einstimmig bei Enth. BBB

Beschluss:

1. Für das Schuljahr 2022/23 legt die Bundesstadt Bonn als Schulträgerin in Anwendung der Verordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz die Anzahl der Eingangsklassen auf insgesamt 176 fest. Diese Eingangsklassen verteilen sich auf die Grundschulen in städtischer Trägerschaft entsprechend der in der Anlage dargestellten Ausführungen in Ziffern 2.3 bis 2.6.
2. Für die jährliche Festlegung der Zahl der Eingangsklassen und der Entscheidung über eventuelle Begrenzungen der Zahl von Schülerinnen und Schülern werden die vom Rat beschlossenen Umsetzungsprinzipien des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes zugrunde gelegt (siehe DS-Nr.1410479).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, in begründeten Einzelfällen im Nachgang von der Festlegung der Eingangsklassen abzuweichen. Die Politik wird darüber dann nachlaufend informiert.

Für die KGS Schlossbachschule in Bonn-Röttgen wird aufgrund der außergewöhnlich hohen Zahl von Anmeldungen und zur Vermeidung eines Anmeldeüberhangs wohnortnaher Kinder die Zahl der Eingangsklassen für das kommende Schuljahr 2022/23 ausnahmsweise auf 5 festgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulleitungen zeitnah über die beabsichtigte Festlegung zu informieren.

- - -

Die Ergänzung (Fettdruck) geht zurück auf den Änderungsantrag der FDP-Fraktion (01-AA), der vom Rat einstimmig beschlossen wurde. Die so geänderte Vorlage wurde einstimmig bei Enthaltung des BBB beschlossen.

An der Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schröder -FDP-, der den Änderungsantrag seiner Fraktion begründet.

Stv. Lamodke -Grüne-, die nach geänderten Anmeldezahlen an den Grundschulen fragt und ob diese eine fünfte Eingangsklasse notwendig machen.

AL Zelmanski -40-, der über die geänderte Situation im Vergleich zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung hinweist.

Stv. Grenz -SPD-, die der Verwaltung für die Information dankt.

Stv. Lutz -CDU-, der darauf hinweist, dass die Situation im Schulausschuss nicht grundsätzlich anders war und damit das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im Schulausschuss begründet.

Stv. Schmitt -BBB-, der nach der Raumsituation in den Folgejahren fragt.

Stv. Schröder -FDP-, der von einem Peak in den Schülerzahlen ausgeht, sodass die Raumsituation in den nächsten Jahren ausreichend sein sollte.

AL Zelmanski -40-, der auf die angespannte Lage bezüglich der Schulplätze aufgrund des zu erwartenden Zuzuges von Schülern hinweist.